

## Vorwort

Der LÖWE-ROSENBERG feierte 2024 seinen 145. Geburtstag und ist damit das älteste aktuelle Erläuterungswerk zur Strafprozessordnung und der mit ihr verbundenen Gesetze. Als Großkommentar hat er die Aufgabe, die Rechtslage und die rechtlichen Probleme des Strafverfahrensrechts möglichst vollständig darzustellen und Wege zur Lösung auch entlegener Fragen aufzuzeigen. In einem an Praxis und Wissenschaft gleichermaßen gerichteten Werk muss dabei der Praxisbezug theoretischer Streitfragen und die historische Entwicklung des geltenden Rechts deutlich werden. Die Entstehungsgeschichte der Strafprozessordnung und der Strafgerichtsverfassung seit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze nebst dem Recht der Vereinigung Deutschlands sowie die Entstehungsgeschichte der einzelnen Vorschriften sind dabei sorgfältig darzustellen.

Die über 145-jährige Entwicklung des Strafprozessrechts in Deutschland seit Inkrafttreten der RStPO am 1.10.1879, die ständigen Änderungen sowie eine sich zunehmend verfeinernde und immer stärker ausdifferenzierende Auslegung der Normen in der Rechtsprechung und in der Strafrechtswissenschaft stellen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Wandels eine stetige Herausforderung dar. Zur Aufgabe eines Großkommentars gehört es, sowohl den Rückgriff auf die Grundprinzipien zu ermöglichen als auch die Ausdifferenzierung zu dokumentieren und, soweit erforderlich, zu bewerten und zu systematisieren.

Inhaltlich wird die Konzeption des LÖWE-ROSENBERG auch in der 28. Auflage im Wesentlichen beibehalten. Der Einfluss der Menschenrechte, des Rechts der Europäischen Union und der Rechtsprechung europäischer und internationaler Gerichte sowie das Recht der Strafgerichtsverfassung und die Rechtsprechung nationaler Gerichte werden eingehend berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Konzeption ist jeder Autor/jede Autorin für den Inhalt seiner bzw. ihrer Kommentierung verantwortlich.

Die zunehmende Flut der Veröffentlichungen hat inzwischen einen Umfang erreicht, der es nicht mehr in allen Bereichen möglich macht, den Grundsatz der vollständigen Dokumentation des Materials uneingeschränkt zu erfüllen. Es bleibt daher der Verantwortung eines jeden Autors/einer jeden Autorin überlassen, ob und in welchem Umfang er bzw. sie eine Auswahl trifft.

Für die 28. Auflage sind derzeit 19 Bände mit etwa 15.000 Seiten geplant, wobei für Band 1 und Band 2 jeweils zwei Teilbände vorgesehen sind. Das Werk erscheint wie bisher bandweise. Fünf Herausgeber und eine Herausgeberin betreuen den Kommentar insgesamt, jeweils zwei sind für einen Band verantwortlich. Die Autorinnen und Autoren sind im Autorenverzeichnis eines jeden Bandes aufgeführt.

Verlag, Herausgeber und Autoren sind stets bemüht, die hohen Erwartungen zu erfüllen, die sich mit dem LÖWE-ROSENBERG seit jeher verbinden.

Der hiermit vorgelegte Band 4 hat weitgehend den Bearbeitungsstand von Oktober 2024. Teilweise wurden bei der Kommentierung einzelner Vorschriften auch noch später erschienene Rechtsprechung und Schrifttum berücksichtigt. Die sehr praxisrelevanten Vorschriften über die Durchsuchung beim Beschuldigten sowie anderen Personen und die in Beschlag genommenen Gegenstände (§§ 102 bis 110 StPO) hat wie schon in der 27. Auflage Prof. Dr. Michael Tsambikakis kommentiert. Autor der für die Praxis besonders wichtigen Regelungen über die verdeckten Ermittlungen (§§ 110a bis 110d StPO), über die Errichtung von Kontrollstellen an öffentlich zugänglichen Orten (§ 111 StPO) und über die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 111a StPO) im Achten Abschnitt des Ersten Buches der Strafprozessordnung ist wie in der 27. Auflage Prof. Dr. Pierre Hauck. Autor der für die Praxis der Strafverfolgung

Vorwort

sehr bedeutsamen Vorschriften über die Vermögensabschöpfung im Strafverfahren (§§ 111b bis 111q StPO) ist wie in der 27. Auflage Rechtsanwalt Dr. Pascal Johann.

Berlin, im Oktober 2024

Die Herausgeber